

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**1. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/6074, 17/6358 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen
Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden**

**2. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 17/6251, 17/6358 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen
Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden**

**Bericht der Abgeordneten Carsten Schneider (Erfurt), Roland Claus, Priska Hinz (Herborn),
Norbert Barthle und Otto Fricke**

Mit den inhaltsgleichen Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, eine steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden umzusetzen.

Die finanziellen Auswirkungen der Gesetzentwürfe unter Berücksichtigung der vom federführenden Finanzausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Ifd. Nr.	Maßnahme	Steuer- art / Gebiets- körper- schaft	Volle Jahres- wirkung ¹	Kassenjahr				
				2011	2012	2013	2014	2015
1	§§ 7e, 10k EStG - neu - Erhöhte Absetzungen für energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen ab 6. Juni 2011	Insg.	- 1.500	.	- 70	- 150	- 305	- 445
		GewSt	- 140	.	- 5	- 15	- 30	- 40
		ESt	- 1.140	.	- 55	- 115	- 230	- 340
		KSt	- 145	.	- 5	- 15	- 30	- 45
		SolZ	- 75	.	- 5	- 5	- 15	- 20
		Bund	- 638	.	- 31	- 63	- 129	- 189
		GewSt	- 5	.	.	- 1	- 1	- 1
		ESt	- 485	.	- 23	- 49	- 98	- 145
		KSt	- 73	.	- 3	- 8	- 15	- 23
		SolZ	- 75	.	- 5	- 5	- 15	- 20
		Länder	- 574	.	- 27	- 57	- 116	- 172
		GewSt	- 18	.	- 1	- 1	- 4	- 6
		ESt	- 484	.	- 24	- 49	- 97	- 144
		KSt	- 72	.	- 2	- 7	- 15	- 22
		Gem.	- 288	.	- 12	- 30	- 60	- 84
		GewSt	- 117	.	- 4	- 13	- 25	- 33
		ESt	- 171	.	- 8	- 17	- 35	- 51
2	Finanzielle Auswirkungen insgesamt	Insg.	- 1.500	.	- 70	- 150	- 305	- 445
		GewSt	- 140	.	- 5	- 15	- 30	- 40
		ESt	- 1.140	.	- 55	- 115	- 230	- 340
		KSt	- 145	.	- 5	- 15	- 30	- 45
		SolZ	- 75	.	- 5	- 5	- 15	- 20
		Bund	- 638	.	- 31	- 63	- 129	- 189
		GewSt	- 5	.	.	- 1	- 1	- 1
		ESt	- 485	.	- 23	- 49	- 98	- 145
		KSt	- 73	.	- 3	- 8	- 15	- 23
		SolZ	- 75	.	- 5	- 5	- 15	- 20
		Länder	- 574	.	- 27	- 57	- 116	- 172
		GewSt	- 18	.	- 1	- 1	- 4	- 6
		ESt	- 484	.	- 24	- 49	- 97	- 144
		KSt	- 72	.	- 2	- 7	- 15	- 22
		Gem.	- 288	.	- 12	- 30	- 60	- 84
		GewSt	- 117	.	- 4	- 13	- 25	- 33
		ESt	- 171	.	- 8	- 17	- 35	- 51

Anmerkungen:

¹⁾ Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 10 Jahren

2. Vollzugsaufwand

Die Höhe des durch die gesetzlichen Regelungen entstehenden Vollzugsaufwandes der Steuerverwaltungen der Länder ist nicht abschätzbar.

Sonstige Kosten

Mit der Maßnahme werden Anreize zur Vermeidung externer Kosten gesetzt, indem durch eine Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden negative Auswirkungen auf die Umwelt – insbesondere der Ausstoß klimaschädlicher Gase – verringert werden.

Infolge der Maßnahme entstehen für die Gebäudeeigentümer überschaubare direkte Kosten durch den erforderlichen Nachweis von Sachverständigen über die erfolgte Verringerung des Energiebedarfs.

Mitnahmeeffekte infolge der Maßnahme können nicht ausgeschlossen werden. Außerdem kann es zu Preissteigerungen durch die Leistungserbringer bei den geförderten Leistungen kommen, die ohne die Förderung unterblieben wären. Insgesamt kann durch die Schaffung zusätzlicher Nachfrage in den betroffenen Sektoren ein Preisspielraum entstehen, den die Anbieter der Leistungen nutzen können.

Insbesondere für das Handwerk und das Baugewerbe wird sich die steuerliche Förderung im Sinne einer Stabilisierung und Belebung der Nachfrage positiv auf den Umsatz und den Gewinn auswirken. Ob und in welchem Umfang gesamtwirtschaftliche Auswirkungen zu verzeichnen sind, lässt sich dagegen wegen der Vielzahl der zu berücksichtigenden Faktoren nicht identifizieren.

Bürokratiekosten

Es werden zwei Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger und eine Informationspflicht für Unternehmen eingeführt.

Der Haushaltsausschuss hält die Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmhaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 29. Juni 2011

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatlerin

Norbert Barthle
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

